

**Kriterium "Mobilität" bei den Grundstücksflächen in Freiham  
WA 2 West, WA 7 Nordost und WA 11 (1) Ost  
Darstellung der Module**

**Motorisierter Individualverkehr  
(Modul 1)**

Bieterinnen und Bieter, die alle folgenden unveränderbaren Maßnahmen anbieten, erhalten einheitlich 5 Punkte:

- Beantragung einer **Reduzierung der Stellplätze** im Baugenehmigungsverfahren (Senkung des Schlüssels von 1,0 auf mindestens 0,8 pro Wohneinheit).
- **Vermietung von 5 % der genehmigten Stellplätze zum Zweck des Carsharing** zu marktüblichen Konditionen **oder Vorhaltung eigener Fahrzeuge**.  
**Alternativ: Kooperation mit anderen Grundstückseigentümern** in einem Umkreis von 750 Metern von den Gebäudezugängen, zur Bereitstellung von Carsharingstellplätzen auf anderen Grundstücken. Verfügungstellung einer **Schnellademöglichkeit für E-Fahrzeuge**. Diese Verpflichtungen gelten für 10 Jahre.
- Soweit Carsharing-Stellplätze angeboten werden, ist die **Zugänglichkeit der Garage** durch geeignete technische Maßnahmen auch für externe Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.
- **Praktikables, flexibles Buchungssystem** für alle Stellplätze bzw. **internes Parkraummanagement** für die Bewohnerschaft und deren Besucherinnen und Besucher.

**Allgemeine Mobilitätskonzepte sowie Fuß-, Fahrradverkehr und öffentlicher Nahverkehr  
(Modul 2)**

Bieterinnen und Bieter, die alle folgenden unveränderbaren Maßnahmen anbieten, erhalten einheitlich 5 Punkte:

- **Kooperation für Mobilität im Planungsgebiet** und Abstimmung mit den Bauherrinnen/Bauherrn benachbarter Grundstücke.
- Verpflichtung, **einen Fahrradabstellplatz pro 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche** zu errichten und ausreichende Flächen für Stellplätze von Lastenfahrrädern, E-Bikes und Fahrradanhängern zu berücksichtigen und die Zugangsmöglichkeiten für diese Typen sicher zu stellen.
- Nachweis aller **Fahrradabstellplätze und Abstellräume für Kinderwägen wettergeschützt** und **ebenerdig** in unmittelbarer **Nähe des Eingangsbereichs**.
- Zur Verfügung stellen eines **Informationssystems zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**.
- **Gute Vernetzung des Quartiers für Fußgängerinnen und Fußgänger** sowie eine **gute Aufenthaltsqualität** für alle Bewohnergruppen (z.B. durch Schaffung von Treffpunkten im Quartier, Bänke, etc.). Freigabe der Fußwegverbindungen für die Öffentlichkeit.

## Umsetzung weitergehender Maßnahmen zur Mobilität (Modul 3)

Bieterinnen und Bieter, die aus jeder der folgenden zwei Listen mindestens einen Punkt auswählen erhalten 5 Punkte.

### Auswahlliste I zu Modul 3

(Auswahl einer Option erforderlich)

Die **Kosten** je Unterpunkt sind in Höhe von **mindestens 5.000 €** nachzuweisen!

- Schaffung und Bereitstellung einer **Ablagestation für Paketzusteller oder Lebensmittel-lieferanten**, die auch für die Nachbarschaft zugänglich ist (Räume im Gebäude oder - soweit bauordnungsrechtlich zulässig - im Freibereich).
- Bereitstellung von **Reparaturräumen für Fahrräder** mit einer Mindestgrundfläche von 8 m<sup>2</sup> und der Bereitstellung von entsprechendem **Werkzeug** für mindestens 10 Jahre.
- Entwicklung eines **Mobilitätsmanagements für das Quartier** als analoges Informationssystem, als Softwareplattform oder SmartphoneApp.
- Förderung eines **Fahrradverleihsystems**, z.B. Kooperation mit einem Mietradanbieter, ggf. Flächenbereitstellung. Mindestdauer 10 Jahre.
- Förderung des **Umstieges** der Mieterinnen und Mieter **auf den ÖPNV**.
- **Alternative Option** mit **gleichwertigem Aufwand** (mindestens 5.000 €).  
Soweit Option nach Prüfung durch die Stadtverwaltung nicht als förderlich angesehen wird, Verpflichtung eine der vorstehenden Maßnahmen umzusetzen.

### Auswahlliste II zu Modul 3

(Auswahl einer Option erforderlich)

Die **Kosten** je Unterpunkt sind in Höhe von mindestens **10.000 €** nachzuweisen!

- **Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge für alle pflichtigen Stellplätze** und eine Zuordnung der Stromkosten zu den einzelnen Wohneinheiten. Betrieb und Unterhalt über die gesamte Bindungszeit.
- **Förderung des Carsharing durch eigene Fahrzeug(e) oder Installation eines Carsharingsystems.**
- **Lastenfahrräder und/oder Pedelecs und/oder Fahrradanhänger** auf zusätzlich zu ohnehin zu errichtenden Abstellanlagen anbieten. Unterhalt für mindestens 10 Jahre.
- **Alternative Option** mit **gleichwertigem Aufwand** (mindestens 10.000 €).  
Soweit Option nach Prüfung durch die Stadtverwaltung nicht als förderlich angesehen wird, Verpflichtung eine der vorstehenden Maßnahmen umzusetzen.

Soweit aufgrund der Abstimmung in den Bauquartieren sinnvollerweise eine Verwirklichung einer anderen Maßnahme aus den beiden Auswahllisten des Moduls 3 sein sollte, ist im Rahmen der Module ein Wechsel einzelner Maßnahmen in den Unterpunkten möglich.

### **Erläuterungen:**

Die **Module 1 und 2** sind **verpflichtend einzuhalten** und **nicht variabel**. Kreuzt eine Anbieterin/ein Anbieter diese Module an, erhält sie/er jeweils die volle Punktzahl von je 5 Punkten.

Das **Modul 3** wird ebenfalls einheitlich mit 5 Punkten bewertet, wenn **je Auswahlliste mindestens eine Option gewählt wird**.

Darüber hinausgehende Angebote können aufgrund der einheitlichen Bewertung nicht zu einer höheren Punktezahl führen.

Im Ausschreibungstext soll aber der Wunsch nach innovativen Konzepten ggf. mit höheren Kosten dargestellt werden und die Anbieter dazu ermutigt werden, entsprechende Konzepte vorzulegen.

Um eine Nachvollziehbarkeit der Konzepte der Bieterinnen und Bieter zu gewährleisten, wird in den Ausschreibungsunterlagen gefordert, dem Angebot ein kurzes begründetes Konzept beizulegen, aus dem die geplante Umsetzung der einzelnen Punkte ersichtlich ist. Dies dient insbesondere der Sicherung der Maßnahmen in den vertraglichen Festlegungen.